

Verlegung des Heiligen Stuhls: ein Kirchenstaat ohne Rom?

Matthias Erzberger und die Römische Frage im Ersten Weltkrieg

I. Die »Römische Frage« – ein Überblick

»Der Weltkrieg hat mehr als die letzten 40 Jahre Geschichte die Unhaltbarkeit der heutigen Lage des Apostolischen Stuhles dargetan. Die Katholiken der Mittelmächte wurden während des Krieges von jedem unmittelbaren Verkehr mit ihrem kirchlichen Oberhaupt abgeschnitten. Die diplomatischen Vertreter der Mittelmächte mußten Rom verlassen. Das Blatt des Heiligen Stuhles, »Osservatore Romano«, wurde unter italienische Zensur gestellt ... Bischöfe, Priester und Laien der Mittelmächte konnten dem Papste ihre Verehrung nicht persönlich bezeugen und die Bischöfe die übliche Romreise¹ nicht unternehmen«² – mit diesen Worten brachte der schwäbische Zentrumspolitiker und Reichstagsabgeordnete Matthias Erzberger (1875–1921)³ die Brisanz der Römischen Frage während des Ersten Weltkrieges auf den Punkt. Die Katholiken der Mittelmächte mußten alles tun – so Erzberger weiter –, um »eine befriedigende *Neuregelung*⁴ der Lage des Heiligen Stuhles herbeizuführen«⁵.

Wieder einmal wurde in den Jahren 1914/18 gefragt: Braucht der Papst zur Ausübung seines geistlichen Amtes den weltlichen Kirchenstaat? Der Katholik Erzberger gab aus politisch-pragmatischen Gründen eine positive Antwort. Die Römische Frage⁶ wurde freilich während des Ersten Weltkrieges nicht zum erstenmal thematisiert. Sie formuliert vielmehr ein Grundproblem der Kirchengeschichte und ist engstens mit der Entwicklung des Papsttums und der papalen Idee verbunden. Entsprechend kontrovers fielen in der Papstgeschichte die Antworten aus⁷.

Die Protagonisten einer weltlichen Herrschaft des Papstes versuchten diese aus göttlichem Recht herzuleiten, um sie jeglicher Diskussion zu entziehen. Als Nachfolger der Apostelfürsten Petrus und Paulus, Vicarius Christi und Haupt der universalen Kirche benötige der

1 Gemeint sind die alle fünf Jahre fälligen visitationes ad limina.

2 Matthias ERZBERGER, *Erlebnisse im Weltkrieg*, Stuttgart/Berlin 1920, 125.

3 Über ihn Rudolf MORSEY, Matthias Erzberger, in: Jürgen ARETZ/Rudolf MORSEY/Anton RAUSCHER (Hg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts I*, Mainz 1973, 103–112. – Klaus EPSTEIN, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin/Frankfurt a.M. 1962 (Lit.).

4 Die hier wiedergegebenen Hervorhebungen finden sich jeweils im Original.

5 ERZBERGER, *Erlebnisse* (wie Anm. 2), 125.

6 Immer noch grundlegend Hubert (Beda) BASTGEN, *Die römische Frage. Dokumente und Stimmen*, 3 Bde., Freiburg i. Br. 1917–1919. Zur Entwicklung des Kirchenstaats vgl. Thomas FRENZ, Art.: Kirchenstaat, in: TRE 19 (1990), 92–101 (Lit.). – Christoph WEBER, *Die Territorien des Kirchenstaates im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1991. Zur Restauration des Kirchenstaates vgl. auch Roger AUBERT, *Die katholische Kirche nach dem Wiener Kongreß*, in: Hubert JEDIN (Hg.), *Handbuch der Kirchengeschichte (HKG) VI/1*, Freiburg i. Br. 1971, 105–126; 122–126.

7 Dazu die unterschiedlichsten Meinungen bei BASTGEN, *Römische Frage* (wie Anm. 6).

Bischof von Rom ein eigenständiges Territorium, um seine weltkirchlichen Aufgaben nicht als Bürger eines bestimmten Staates ausüben zu müssen. Nur der Kirchenstaat gebe dem Papst die völlige Unabhängigkeit, um sein Amt als »Vater« aller Christgläubigen wahrnehmen zu können. Gerade sein »weltlicher« Staat wird so zur *Conditio sine qua non* für die »geistliche« Souveränität des Pontifex Maximus.

Die Gegner des Kirchenstaats argumentierten genau umgekehrt und nahmen den armen Jesus von Nazareth, dessen Reich nicht von dieser Welt sei, als Vorbild und Norm. Der Papst als Stellvertreter Christi solle sich auf seine geistlichen Aufgaben konzentrieren. Die Kirchengeschichte belege, wie häufig das »Patrimonium Petri« den Papst in politische Krisen und Kriege verwickelt und ihn gerade so seiner Souveränität beraubt habe. Alexander VI. und Cesare de Borja seien nur als Beispiel für viele zu nehmen. Erst durch Verzicht auf weltliche Herrschaft sei der Bischof von Rom für seine weltkirchlichen Aufgaben wirklich frei.

In ihr entscheidendes Stadium trat die »Römische Frage« im Zusammenhang mit dem Risorgimento. Die italienische Nationalbewegung konnte am Kirchenstaat nicht vorbeigehen, die Einigung Italiens wäre ohne Rom als Hauptstadt ein Torso geblieben. Nachdem die Krise von 1848/49 nicht zu durchgreifenden Reformen im Kirchenstaat führte und Pius IX. zu einem Kompromiß mit Piemont nicht bereit war, schlossen sich die Romagna (1859), die Marken und Umbrien (1860) dem entstehenden italienischen Nationalstaat an. Die Niederlage Napoleons III. im deutsch-französischen Krieg (1870) führte zum Abzug der französischen Truppen aus Rom und zur Annexion der Stadt durch Italien⁸. Das Königreich gewährleistete mit Gesetz vom 13. Mai 1871 die Unabhängigkeit des Papstes und die freie Ausübung der geistlichen Autorität (u. a. das aktive und passive Gesandtschaftsrecht) des Heiligen Stuhles; Pius IX. lehnte das Garantiesgesetz jedoch in der Enzyklika »Ubi nos« vom 15. Mai 1871 entschieden ab. Die Päpste wurden zu »Gefangenen des Vatikan«⁹. Zwar erzog Leo XIII. mehrfach die Flucht aus Italien und hielt wie seine Nachfolger am »Non expedit« fest, Päpste und Kurie konnten jedoch ihre »geistlichen« Aufgaben (freier Verkehr mit den Bischöfen, Leitung der Weltkirche, Entsendung von Nuntien etc.) ungehindert wahrnehmen¹⁰.

In Friedenszeiten war Italien zweifelsohne in der Lage, die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles zu garantieren. Wie aber sah es im Kriegsfall aus? Bereits bei den Beratungen der italienischen Kammer im Januar 1871 wurde diese Frage angeschnitten. Die Gegner des Garantiesgesetzes befürchteten, der Papst werde im Falle eines Krieges mit italienischer Beteiligung nicht neutral bleiben, sondern sich den Kriegsgegnern anschließen. Dann müßte aber der freie Verkehr mit ihnen durch Italien unterbunden werden. Andererseits wäre von einer Belagerung Roms durch feindliche Truppen auch der an sich neutrale Papst betroffen¹¹. Viereinhalb Jahrzehnte blieben diese Befürchtungen grundlos – der Kriegseintritt Italiens am 23. Mai 1915 auf Seiten der Entente jedoch verlieh der Römischen Frage eine völlig neue Aktualität und Brisanz. Binnen weniger Jahre wurden zahllose Auswege diskutiert, in denen meist territoriale Probleme im Vordergrund standen. Auch die internationale Presse griff das Thema dankbar auf¹².

8 Vgl. Roger AUBERT, Die Römische Frage, in: HKG VI/1, 696–705 (Lit.). – FRENZ, Kirchenstaat (wie Anm. 6), 95f. – BASTGEN, Römische Frage II (wie Anm. 6).

9 Dazu Norbert MIKO, Das Ende des Kirchenstaates, 4 Bde., Wien 1962/70.

10 Vgl. Mario BENDISCIOLI, Die Römische Frage und der italienische Katholizismus, in: HKG VI/2, 501–514 (Lit.). – Konrad REPGEN, Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: HKG VII, 36–96; 51–62 (Lit.).

11 BASTGEN, Römische Frage II (wie Anm. 6), 748f.

12 Dazu u. a. die Beiträge von Hilgenreiner, Ebers, Lulvès, Claar, Ehrle, Bachem und Hoerber; vgl. Dokumentensammlung bei BASTGEN, Römische Frage III/2 (wie Anm. 6).

II. Erzberger und die »Römische Frage«

Im Rahmen der Lösungsversuche der Römischen Frage während des Ersten Weltkrieges spielte der Zentrumsolitiker Matthias Erzberger eine entscheidende, wenn auch bislang nicht ganz durchsichtige Rolle, wie seine 1920 publizierten »Erlebnisse im Weltkrieg« deutlich belegen¹³. Freilich mußte sich der Reichstagsabgeordnete damals in seinen autobiographischen Skizzen – mit Rücksicht auf noch lebende Zeitgenossen, die in die Fragestellung involviert waren – auf Andeutungen und vage Hinweise beschränken. Klaus Epstein kam 1962 in seiner grundlegenden Erzberger-Biographie kaum über den Informationsstand der »Erlebnisse« hinaus¹⁴. In einer anregenden Miszelle befaßte sich Maximilian Liebmann 1984 erneut mit dieser Thematik¹⁵. Beide Forscher konzentrierten sich dabei vorwiegend auf das Liechtenstein-Projekt, Liebmann beschränkt sich in seiner Darstellung sogar auf die Monate März bis Mai 1916. Wie neue Quellen zeigen, wird diese Eingrenzung der Rolle Erzbergers nicht völlig gerecht, es sei denn, man würde nur die Liechtenstein-Frage in den Blick nehmen.

1. Neue Quellen aus der Nuntiatur Pacelli

Nachdem Papst Johannes Paul II. am 20. August 1985 den Auftrag gab, die aus den Pontifikaten Pius X. (1903–1914) und Benedikt XV. (1914–1922) stammenden Bestände des Archivio Segreto Vaticano der Forschung zugänglich zu machen¹⁶, kann auch der für unsere Fragestellung wichtige Fondo »Nunziatura di Monaco« konsultiert werden¹⁷. In den Akten der Nuntiatur Eugenio Pacelli¹⁸ fanden sich in zwei Schachteln sechs Schnellhefter von Korrespondenzen Erzbergers mit der Münchner Nuntiatur und anderen römischen Stellen aus den Jahren 1915/17¹⁹. Diese wurden offenbar von der Witwe Erzbergers nach dessen Ermordung dem Nuntius Pacelli übergeben, der sie im Archiv der Münchner Nuntiatur deponierte²⁰.

Der Schriftwechsel unterstreicht das besondere Vertrauensverhältnis, in welchem der Zentrumsolitiker zu den Nuntien Andreas Frühwirth, Guiseppe Aversa²¹ und Eugenio Pacelli sowie zu manchen Kreisen der Kurie stand. So wurde Erzberger in der Frage der päpstlichen Friedenspolitik mehrfach konsultiert, als Mittelsmann zwischen Kurie und Reichsregierung eingesetzt, um Informationen über Vermißte angegangen oder um Intervention zugunsten von Kriegsgefangenen gebeten. Auch zur Opportunität der »Verlegung« der Münchner Nuntiatur nach Berlin und anderen, für die Kirche relevanten Themen wurde Erzberger um Stellungnahme gebeten. Noch wichtiger als die Kontakte zur Münchner

13 ERZBERGER, Erlebnisse (wie Anm. 2), 125–137.

14 EPSTEIN, Erzberger (wie Anm. 3), 164–168.

15 Maximilian LIEBMANN, Der Papst – Fürst von Liechtenstein. Ein Vorschlag zur Lösung der Römischen Frage aus dem Jahre 1916, in: RQ 79 (1984), 93–108.

16 Osservatore Romano vom 2./3. September 1985.

17 Dazu Egon Johannes GREIPL, Das Archiv der Münchner Nuntiatur in der Zeit von 1904 bis 1934, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 66 (1986), 402–406.

18 Zur Tätigkeit Eugenio Pacellis, des späteren Papstes Pius XII. als Nuntius in München und Berlin (1917–1929) vgl. Bernhard ZITTEL, Die Vertretung des Hl. Stuhles in München 1785–1934, in: Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München, München 1960, 419–494; 479–494. – Giuseppe de MARCHI, Le Nunziature Apostoliche dal 1800 al 1956 (Sussidi Eruditi 13), Roma 1957, 59 und 133. – Pascalina LEHNERT, Ich durfte ihm dienen: Erinnerungen an Papst Pius XII., Würzburg 1983, 11–41.

19 Archivio Segreto Vaticano (ASV) Archivio della Nunziatura di Monaco (ANM) 408 und 409.

20 Vgl. dazu GREIPL, Archiv (wie Anm. 17), 405.

21 Zu Frühwirth und Aversa vgl. MARCHI, Nunziature (wie Anm. 18), 58f.

Nuntiatoren waren für den Zentrumspolitiker die intensiven Beziehungen zu Rudolf von Gerlach (* 1886)²², dem Geheimkammerer und Vertrauten Benedikts XV., welcher während des Ersten Weltkriegs mehr und mehr Erzbergers Verbindungsmann zum Papst²³ wurde. Dieser »heiße Draht« sollte im Zusammenhang mit der »Römischen Frage« große Bedeutung erlangen.

2. Rückgabe – Internationalisierung – Verlegung: Drei Phasen in Erzbergers Engagement

Erzberger schaltete sich nicht erst im November 1915²⁴ oder gar erst Ende März 1916²⁵ in die Römische Frage ein. Vielmehr trat er unmittelbar nach dem Kriegseintritt Italiens in Aktion und beschäftigte sich bis weit in das Jahr 1917 hinein mit dieser Thematik. Seine Aktivitäten lassen sich in drei, sich zum Teil überlappende, Phasen einteilen:

1. Zunächst strebte er in einem Drei-Punkte-Programm eine *römische Lösung* an, die im wesentlichen auf eine zumindest teilweise Restitution des 1871 von Italien annektierten Kirchenstaates hinauslief.
2. Dann plante er ein *internationales Komitee*, welches die Aktivitäten der Katholiken in Sachen »Römische Frage« weltweit koordinieren, programmatisch begleiten und publizistisch unterstützen sollte.
3. Als eine römische Lösung immer unwahrscheinlicher wurde, sollten die Schwierigkeiten, die für die Katholiken der Mittelmächte durch den Kriegseintritt Italiens auf Seiten der Entente entstanden waren, durch eine (vorübergehende) »*Verlegung*« des *Heiligen Stuhles* in eine außeritalienische Stadt vermindert werden.

a) Eine römische Lösung: Erzbergers Drei-Punkte-Programm

Nach Konsultationen mit der Reichsregierung ließ Erzberger am 22. Mai 1915 – unmittelbar nach dem Kriegseintritt Italiens – Prälat Gerlach über die Preußische Gesandtschaft beim Vatikan²⁶ eine Depesche zukommen, in welcher er von Befürchtungen deutscher Katholiken hinsichtlich der Sicherheit des Papstes sprach. Niederlagen der italienischen Armee würden

22 Zur Beurteilung Gerlachs vgl. LIEBMAN, Papst (wie Anm. 15), 106 Anm. 7. Rudolf von Gerlach wird zwar in der Literatur über Benedikt XV. und Erzberger wiederholt als einflußreicher Berater und Freund des Papstes bezeichnet, biographische Daten und bibliographische Nachweise sucht man dort jedoch vergebens. Auch in den einschlägigen Nachschlagewerken und Lexika taucht Gerlachs Name nicht auf. Dies hat offenbar seinen Hauptgrund darin, daß er 1920 sein Priesteramt aufgab und die geschiedene Protestantin Katharina Blankenhagen heiratete; dadurch wurde Gerlach zur persona non grata. – Rudolf Ritter von Gerlach, geb. am 17. 3. 1886, bayerischer Personaladel, 1897–1902 Besuch des Gymnasiums in München und Landshut, anschließend Militärdienst, 1907 ordiniert, Eintritt in die Accademia dei Nobili Ecclesiastici, seit 1914 wirklicher Geheimer Kammerherr Benedikts XV., mußte 1917 Rom wegen Verwicklungen in einen italienischen Spionageprozeß verlassen, galt als überzeugter Gegner der Nationalsozialisten, 1940 Flucht über Holland und England ins kanadische Exil. – Über ihn informiert bislang nur die aus dem nationalsozialistischen Umfeld stammende Arbeit von Wilhelm PATIN, Beiträge zur Geschichte der deutsch-vatikanischen Beziehungen in den letzten Jahrzehnten. Als Manuskript gedruckt – nur für den Dienstgebrauch, Berlin 1942. Eines der wenigen erhaltenen Exemplare befindet sich in der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund (Sign. D 53/101). Für den Hinweis auf dieses Werk sei Herrn Prof. Dr. Christoph Weber (Düsseldorf) herzlich gedankt.

23 Vgl. dazu auch EPSTEIN, Erzberger (wie Anm. 3), 170f.

24 Ebd. 165.

25 So LIEBMAN, Papst (wie Anm. 15), 96.

26 Vgl. dazu Franciscus HANUS, Die Preußische Vatikangesandtschaft 1747–1920, München 1934.

zur Revolution führen, die nicht nur die Monarchie »wegfegen« werde, »sondern der Haß der Freimaurer wird zum Sturm gegen den Vatikan führen«. Da er die volle Unabhängigkeit und Unversehrtheit Benedikt XV. gefährdet sah, schlug der Zentrumsolitiker vor, der Papst solle – trotz aller Bedenken – »für die Dauer des Krieges vorübergehenden Aufenthalt in der neutralen Schweiz« nehmen. Gedacht war in erster Linie an die Benediktinerabtei Einsiedeln²⁷. Da Erzberger mit heftigem Widerstand Benedikt XV. und der römischen Kurie rechnete, suchte er über den bayerischen Ministerpräsidenten Georg Graf von Hertling (1843–1919)²⁸ die Unterstützung des Münchner Kardinals Franz von Bettinger (1850–1917)²⁹. Dieser sollte sich ebenfalls über Gerlach an den Papst wenden und den Heiligen Vater bitten, »aus allgemeinen kirchlichen und persönlichen Gründen seinen Wohnsitz nach der Schweiz« zu verlegen³⁰.

Wie zu erwarten, brachte die Intervention Erzbergers kein sichtbares Ergebnis; Benedikt XV. dachte offenbar nicht daran, Rom zu verlassen. Gerlach geht in seinem Antwortschreiben auch mit keinem Wort auf die Exilspläne ein. Vielmehr thematisiert er nach einer Elegie über die traurige Lage des Papstes die Römische Frage in grundsätzlicher Weise. Die göttliche Vorsehung habe »uns *Deutsche* dazu bestimmt, dem Vater der Christenheit nach dem Kriege wieder seine Unabhängigkeit zurückzuerstatten, die demselben gemäß *göttlichem* Rechte gebührt«. Obwohl eine endgültige Lösung erst im Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen gefunden werden könne, fordert der Geheimkämmerer Erzberger auf, schon während des Krieges im Sinne des Papstes zu wirken. Als Ziel schwebt ihm die »Errichtung eines kleinen neutralen Staates« vor, der aus Trastevere und einem Landstrich entlang des Tibers bis Cività Vecchia bestehen sollte. Der freie Zugang zum Meer war für Gerlach von zentraler Bedeutung. Der Bestand dieses »Kirchenstaates« sollte durch internationale Garantien gesichert werden³¹.

Erzberger griff die Anregungen aus Rom auf und sondierte zusammen mit Hertling Möglichkeiten und Grenzen, »schon jetzt in diesem Sinne zu wirken«. Der bayerische Ministerpräsident riet jedoch von größeren Aktionen wie Pressekampagnen solange ab, bis der Papst selbst ein entsprechendes Vorgehen ausdrücklich wünsche. Auf Gerlachs Informationen allein wollte er sich offenbar nicht verlassen³².

Im Sommer 1915 teilte Erzberger dem Sekretär des Papstes mit, man habe bislang von öffentlichen Aktivitäten in der Römischen Frage abgesehen, »weil wir befürchteten, daß dadurch Schwierigkeiten für den Heiligen Vater entstehen könnten«. Erst nach dem Waffenstillstand werde der Pressefeldzug beginnen. Auch Kaiser Wilhelm II. habe seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert. Der Reichstagsabgeordnete sah drei Punkte bei der Lösung der Römischen Frage für konstitutiv an:

1. Die finanzielle Unabhängigkeit des Heiligen Stuhls soll durch eine Grundausrüstung mit 300 Millionen Schweizer Franken, welche die internationale Staatengemeinschaft zur Verfügung stellt, gesichert werden.
2. Zur Herstellung der territorialen Souveränität tritt Italien die »leonische Stadt« bis zur Tibermündung an den Papst ab.

27 ASV ANM 409, Erzberger an Gerlach 1915 Mai 22.

28 Über ihn Rudolf MORSEY, Georg Graf von Hertling (1843–1919), in: ARETZ/MORSEY/RAUSCHER (Hg.), *Zeitgeschichte I* (wie Anm. 3), 43–52.

29 Über ihn Erwin GATZ, Art.: Bettinger, Franz von (1850–1917), in: DERS. (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, 49f.

30 ASV ANM 409, Erzberger an Hertling 1915 Mai 22.

31 ASV ANM 409, Gerlach an Erzberger 1915 Mai 24.

32 ASV ANM 409, Hertling an Erzberger 1915 August 11. Dazu auch Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Hertling Fasz. 73.

3. Die Römische Frage kann nicht auf bilateraler Ebene (Italien-Heiliger Stuhl) gelöst werden, sondern muß internationalisiert werden. Der Völkergemeinschaft³³ kommt dabei die Funktion eines Garanten der Souveränität des Heiligen Stuhls zu³⁴.

Gerlach kam der Bitte Erzbergers, dessen Lösungsvorschläge Papst Benedikt XV. vorzulegen, umgehend nach. Am 4. September 1915 konnte er nach Deutschland berichten: »Was Sie über die Garantien für den Heiligen Stuhl schreiben, entspricht vollständig den Ansichten Seiner Heiligkeit«³⁵.

Im Herbst konferierte der Zentrumspolitiker auch mit Reichskanzler Theobald von Bethmann-Hollweg (1856–1921)³⁶ über seinen Drei-Punkte-Plan. Beide Politiker stimmten zwar in der Beurteilung der Lage grundsätzlich überein, Bethmann-Hollweg nahm an Erzbergers Drei-Punkte-Programm jedoch folgende Modifizierungen vor:

1. Die 300 Millionen Mark an finanzieller Grundaussstattung für den Heiligen Stuhl sollten nicht von der Staatengemeinschaft, sondern von Italien allein aufgebracht werden, da die im Garantiesetz von 1871 dem Papst zugesicherten 3,25 Millionen Lire Jahresrente nicht abgerufen worden und inzwischen auf rund 150 Millionen Mark Kapital angewachsen seien. Die Ablösung dieser Leistungen für die Zukunft ergebe noch einmal denselben Betrag.

2. Eine territoriale Wiederherstellung des Kirchenstaats auch in kleinem Umfang (Leoninische Stadt) sah der Reichskanzler für äußerst problematisch an. An ein Nachgeben Italiens in diesem Punkt glaubte er nicht. Auch würden dem Papst durch die Verwaltung eines Staates mit zahlreichen Bürgern eine Reihe von »Unannehmlichkeiten« (Steuern, Polizei etc.) entstehen. Er schlug stattdessen eine Erweiterung der vatikanischen Gärten durch Ankauf vor.

3. Eine internationale Absicherung des Garantiesetzes hielt Bethmann-Hollweg für notwendig und erreichbar. Vorher sollten allerdings die Änderungswünsche des Papstes am bestehenden Garantiesetz zusammengestellt werden, damit dieses nach kurialen Vorstellungen geändert werden könne.

Erzberger bat Gerlach um eine rasche Antwort Benedikt XV. – möglichst in Form eines ausgearbeiteten Vertragsentwurfes – um entsprechend disponieren zu können³⁷. Den gewünschten Vertragsentwurf konnte Gerlach nicht übersenden, da »der Heilige Stuhl seine Interessen bei gegebener Gelegenheit *selbst* geltend machen wird«. Benedikt XV. legte größten Wert auf die faktische Anerkennung seiner völkerrechtlichen Souveränität durch die Staaten, die durch die Zulassung eines Vertreters des Heiligen Stuhls zur Friedenskonferenz am besten unter Beweis gestellt werden könnte. Deshalb sollten »*Deutschland und Österreich* unter *allen Umständen* darauf bestehen«. Insofern war die päpstliche Friedenspolitik während des Ersten Weltkrieges nicht völlig selbstlos³⁸. Trotz der von Bethmann-Hollweg angedeuteten Probleme bestand der Papst auf einem eigenen Kirchenstaat, da nur ein kleines Territorium, dessen Neutralität von ganz Europa garantiert werde, die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles sichern könne. »Gerade so gut wie die kleine Republik S. Marino in Italien bestehen kann, gerade so gut kann auch ein *kleiner Kirchenstaat* errichtet werden, ohne daß dadurch die *Einigkeit* Italiens auch nur im mindesten Schaden erleidet«. Eine Erweiterung der vatikanischen Gärten bis zum Meer durch Ankauf des betreffenden Grund und Bodens hielt Gerlach für unmöglich und viel zu kostspielig. Den Vorschlag des Reichskanzlers, die finanzielle

33 Diese Ansicht korrespondiert mit Erzbergers Hochschätzung der Völkerbunds-idee. Vgl. dazu Matthias ERZBERGER, *Der Völkerbund. Der Weg zum Weltfrieden*, Berlin 1918.

34 ASV ANM 409, Erzberger an Gerlach 1915 August 27.

35 ASV ANM 409, Gerlach an Erzberger 1915 September 4.

36 Über ihn Werner FRAUENDIENST, Art.: Bethmann-Hollweg, in: NDB 2, 188–193 (Lit.).

37 ASV ANM 409, Erzberger an Gerlach 1915 September 15.

38 Zur Friedenspolitik Benedikt XV. vgl. REPGEN, Außenpolitik (wie Anm. 10), 44–51 (Lit.).

Grundausrüstung des Heiligen Stuhles allein Italien zu überlassen, lehnte Benedikt XV. ab; von Italien werde der Papst nie Geld annehmen³⁹.

Inzwischen hatte sich Erzberger auch an Professor Robert Davidsohn (1853–1937)⁴⁰ gewandt. Davidsohn, jüdischer Historiker, durch sein monumentales vierbändiges Werk zur »Geschichte von Florenz« ein ausgewiesener Italienfachmann, beurteilte die Römische Frage ebenfalls als eines der wichtigsten Probleme, das im Falle eines Sieges der Mittelmächte unbedingt angegangen werden mußte. Von der Lösung der Römischen Frage hing – nach seiner Ansicht – die Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien maßgeblich ab. Davidsohn glaubte, Italien werde nach einem Friedensschluß entschieden das »Bestehen einer solchen Frage bestreiten«. Deshalb mußten während des Krieges die tatsächlichen Beeinträchtigungen der Freiheit des Heiligen Stuhles gesammelt und dokumentiert werden, um später damit argumentieren zu können. Der Historiker erklärte sich zu einem Gutachten über die Römische Frage bereit, falls Erzberger ihm die Ergebnisse seiner bisherigen Konsultationen mit Rom mitteile⁴¹. Dieser Bitte kam der Zentrumsolitiker umgehend nach und übersandte seinen Drei-Punkte-Plan⁴².

Davidsohn antwortete mit einer umfangreichen Denkschrift⁴³, die von einem Sieg der Mittelmächte im Weltkrieg ausgeht. Für ihn war klar, daß nur solche Lösungsvorschläge in Erwägung gezogen werden dürften, »die Aussicht auf die schließliche, wenn auch anfänglich widerstrebende Billigung der Italiener und dadurch auch Aussicht auf Dauer besitzt«. Es müsse ein *modus vivendi* gefunden werden, welcher der italienischen Regierung ermögliche, ihn gegen das eigene Volk aufrecht zu erhalten: »Kein nationales und kein internationales Garantiesetz garantiert auch zugleich die Regierung selbst«. Das starke Einheitsgefühl der Italiener, das mit Rom als Hauptstadt verbunden sei, müsse unbedingt berücksichtigt werden.

Nach diesen allgemeinen Grundsätzen ging Davidsohn auf die drei von Erzberger angesprochenen Fragekreise im einzelnen ein:

1. Hinsichtlich der finanziellen Unabhängigkeit des Papstes stimmte er völlig mit Bethmann-Hollweg überein. Wie der Reichskanzler glaubte er, Italien allein könne die 300 Millionen Mark aus den seit 45 Jahren angesammelten Kapitalerträgen der nicht abgerufenen jährlichen päpstlichen Rente von 3,25 Millionen Lire aufbringen.
2. Die Rückgabe der Leostadt an den Papst lehnte der Historiker entschieden ab. »Für eine bloße Sicherung wäre die Leostadt nebst einem bis zum Meere reichenden Streifen zu groß; als territoriale Grundlage einer Souveränität wäre dieses Stückchen Land zu winzig«. Die Administration dieses Kirchenstaates würde den Papst in schwerste Verlegenheit bringen. »Dies alles um des Scheinbildes einer Souveränität kleinsten Zuschnittes halber, durch die in Wirklichkeit die spirituelle Souveränität des Papsttums in Schatten gestellt, dessen Universalität durch kleinste Alltagsorgen verdunkelt, durch unaufhörliche Reibungen beeinträchtigt werden würde«. Demonstrationen, Unruhen und Aufstände wären an der Tagesordnung. Ein päpstliches Kleinrom, ein an sich wertloses Territorium mit rein symbolischer Bedeutung sei den ganzen Aufwand nicht wert, zumal auch eine internationale Garantie den Besitzstand des Papstes nicht sichern könnte. »Was durch die Souveränität über ein kleines, vom Ponte San Angelo bis zum Meere reichendes Gebiet eigentlich angestrebt würde, nämlich die Sicherung des Apostolischen Stuhles, die Unabhängigkeit seines jeweiligen Inhabers von der italienischen Politik ... läßt sich auf einfachere, geringere Risiken in sich bewegende Art [sic!] erreichen«. Davidsohn schwebte eine Ausdehnung der im Garantiesetz vom Mai 1871 für

39 ASV ANM 409, Gerlach an Erzberger 1915 September 26.

40 Über ihn Hans Konrad PEYER, Art.: Davidsohn, Robert, in: NDB 3, 538 (Lit.).

41 ASV ANM 409, Davidsohn an Erzberger 1915 September 16.

42 ASV ANM 409, Erzberger an Davidsohn 1915 September 18.

43 ASV ANM 409, Denkschrift Davidsohns für Erzberger 1915 September 20. Danach das Folgende.

die apostolischen Paläste in Rom und Castell Gandolfo gewährte Exterritorialität auf eine neu zu schaffende Straße von den vatikanischen Gärten nach Ostia und ein eigenes »vatikanisches« Hafenecken vor, die in das Eigentum des Apostolischen Stuhles übergehen sollten. Ferner sollte dem Papst eine kleine Handelsflotte zugestanden werden, die unter der Flagge des Heiligen Stuhles, die von allen Staaten als neutral betrachtet würde, konzipiert werden würde. Grundsätzlich dürften die päpstlichen Schiffe nicht aufgehalten oder kontrolliert werden. Ob diese Flotte zur Selbstverteidigung bewaffnet sein könnte, wollte der Gutachter der Vereinbarung des internationalen Garantiegesetzes überlassen.

3. Obwohl Davidsohn die Internationalisierung der Römischen Frage prinzipiell für problematisch ansah, da er starken Widerspruch in der italienischen Öffentlichkeit befürchtete, hielt er sie dennoch für unabdingbar. Eine Niederlage des Königreichs Italiens im Krieg werde die Sache erleichtern. »Die Form der internationalen Garantie wäre in besonderer Art zu gestalten. Es wäre *zwischen der Garantie an sich und der Anerkennung der garantierten neutralen Stellung* des Apostolischen Stuhles zu unterscheiden«. Garantien sollten nur diejenigen Mächte und Großmächte sein, die vor dem 1. Januar 1914 eine diplomatische Vertretung beim Heiligen Stuhl unterhielten, was nur für Österreich und Deutschland zutrifft. Italien gewänne durch eine solche Regelung immerhin die Anerkennung seiner politischen Stellung durch das Papsttum. Den Kardinälen wäre von allen Staaten freies Geleit nach Rom, zu jedem anderen Sitze des Papsttums und zum Konklave zu gewähren. Analog sollte mit päpstlichen Nuntien und Gesandten verfahren werden.

Der jüdische Historiker kam zu dem Schluß: »Eine solche Regelung würde das Papsttum nicht schweren Verwicklungen aussetzen und die jetzt bestehenden Gefahren der Abhängigkeit von Italien vermeiden. Sie würde andererseits die Hauptstadt Italiens nicht in zwei Stücke teilen, sondern ein längst gewohnter Zustand würde auf eine neu zu schaffende Straße und ein Hafenecken ... ausgedehnt werden. Von einer Zerreißung der Einheit Italiens durch das Papsttum könnte nicht die Rede sein ... Die ganze Regelung trüge den Stempel einer Maßnahme zum Schutze der Unabhängigkeit des Apostolischen Stuhles; niemand könnte behaupten, es handle sich um eine Wiederherstellung des *dominium temporale* vorläufig kleinsten Maßstabes in der Absicht, es künftig weiter auszudehnen, eine Behauptung, die in jenem anderen Falle zweifellos erhoben und in starkem Maße ausgenützt werden würde«.

Obschon die Vorschläge des Professors eine römische Lösung der Römischen Frage in dem Sinne, wie sie Erzberger zunächst vorgeschwebt war, als nicht realisierbar auswiesen, fanden sie – wenigstens in der Antwort Erzbergers an Davidsohn – fast durchgehend die Zustimmung des Zentrumspolitikers. Insbesondere die Exterritorialisierung der Straße vom Vatikan zum Meer schien ihm äußerst glücklich⁴⁴. Die Denkschrift Davidsohns sandte er auch an den Prager Moraltheologen und Politiker Karl Hilgenreiner (1867–1948)⁴⁵, dessen Schrift »Die Römische Frage nach dem Weltkrieg«⁴⁶ gerade erschienen war⁴⁷.

b) Die Gründung eines Internationalen Katholischen Komitees

Für Erzberger wurde immer deutlicher, daß sich in der Römischen Frage auf rein diplomatischem Weg nichts würde bewegen lassen. Er fieberte dem Zeitpunkt entgegen, an dem die Katholiken der Welt mit einer »wichtigen Propaganda« für die Freiheit des Papstes eintreten würden. Auch über die Form eines solchen Vorgehens stellte der Zentrumspolitiker Überle-

44 ASV ANM 409, Erzberger an Davidsohn 1915 September 24.

45 Über ihn Augustin HUBER, Art.: Hilgenreiner, Karl, in: LThK² 5, 349. – Wilhelm KOSCH, Das Katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon I, Augsburg 1933, 1582.

46 Karl HILGENREINER, Die Römische Frage nach dem Weltkrieg, Prag 1915.

47 ASV ANM 409, Erzberger an Hilgenreiner 1915 September 26.

gungen an. »Genügt es, eine rein literarische Propaganda zu entfalten? Sollten die Katholiken in den einzelnen Staaten auf ihre Regierungen Einfluß zu gewinnen suchen oder sollte ein internationales Comité eingesetzt werden? Sollte diese Propaganda nur vom hochwürdigsten Episkopat getragen werden oder sollten Laien an derselben mitwirken?« Am geeignetsten erschien Erzberger ein Internationales Komitee, dessen Führung in den Händen von Katholiken (Laien) aus neutralen, am Kriegsgeschehen unbeteiligten Staaten liegen sollte⁴⁸.

Da durch den Beginn der propagandistischen Maßnahmen Benedikt XV. keinerlei Schwierigkeiten entstehen durften, war es für Erzberger selbstverständlich, sich über den geeigneten Zeitpunkt mit der Münchner Nuntiatur ins Benehmen zu setzen. Deshalb schilderte er Nuntius Frühwirth Anfang Oktober 1915 sein Komitee-Projekt, das inzwischen deutlichere Konturen angenommen hatte. Die Führung sollten Katholiken aus der Schweiz, Holland und Spanien übernehmen, welche die Katholiken Österreichs, Deutschlands, Belgiens, Italiens, Frankreichs, Englands, Kanadas, der USA und der lateinamerikanischen Staaten zu einem Kongreß über die Römische Frage einzuladen hätten. Ziel des Kongresses sei eine feierliche Erklärung, daß beim Friedensschluß die völlige Freiheit und Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles gesichert werden müsse, »da die 'Römische Frage' eine Weltfrage sei«. Der Aufruf selbst sollte in alle Weltsprachen übersetzt und als Broschüre verbreitet werden. Als Nebeneffekt erhoffte sich Erzberger eine Versöhnung der Katholiken aller Welt, eine gemeinsame Aktion zugunsten des Heiligen Vaters: »ich könnte mir keinen schöneren Anfang des Friedens denken«. Zwar wünschte der Reichstagsabgeordnete die grundsätzliche Zustimmung der Kurie für seine Aktivitäten. Diese sollte aber ganz vertraulich vom Kardinalstaatssekretär gegeben werden, damit dem Papst in der Kriegssituation daraus keine Unannehmlichkeiten erwachsen könnten. Öffentlich mußte es deshalb so aussehen, als sei der erste Schritt ohne Wissen des Heiligen Stuhles erfolgt⁴⁹.

Die Antwort von Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri (1852–1934)⁵⁰ fiel negativ aus. Er lobte zwar den Eifer Erzbergers, hielt aber den Zeitpunkt für eine internationale katholische Aktion für nicht opportun⁵¹. Daß der Zentrumsolitiker mit diesem Ergebnis nicht zufrieden war, liegt auf der Hand. Nachdem die offizielle »Schiene« über die Nuntiatur nicht funktioniert hatte, schaltete Erzberger erneut den Geheimsekretär des Papstes, Gerlach, ein. Er glaubte, Benedikt XV. sei von Gasparri nur unzureichend informiert worden und bat Gerlach, seinen Gedankengang dem Papst persönlich zu übermitteln.

Für Erzberger war der Erste Weltkrieg die »einzige Gelegenheit« zur Lösung der Römischen Frage; »ob die Vorsehung noch jemals eine solche Gelegenheit bietet, weiß kein Mensch«. Dieser Kairos dürfe nicht ungenützt verstreichen, einzelne Presseartikel reichten nicht aus, die Kräfte des Weltkatholizismus müßten gebündelt und eine entsprechende organisatorische Plattform gefunden werden. Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen setzt Erzberger Gerlach seinen Plan eines internationalen katholischen Komitees auseinander, der inzwischen schon weitere Konturen angenommen hatte. Der Kongreß sollte am 21. März 1916 im Schweizer Wallfahrtsort Maria Einsiedeln stattfinden und jedes Land mit fünf bis neun Delegierten vertreten sein. In einer Deklaration sollte die Römische Frage zur Weltfrage erklärt werden. Damit auch die Katholiken Chinas und Japans teilnehmen könnten, müßten die Vorarbeiten umgehend beginnen und die Einladungen rasch verschickt werden. Führende Vertreter des Schweizer Katholizismus und der Jesuitengeneral Graf Wladimir Ledóchowski

48 Ebd.

49 ASV ANM 409, Erzberger an Nuntius Frühwirth 1915 Oktober 3.

50 Über ihn Remigius BÄUMER, Art.: Gasparri, Pietro, in: LThK² 4, 524 (Lit.). – Josef SCHMIDLIN, Papstgeschichte der neuesten Zeit III, München 1936, passim.

51 ASV ANM 409, Frühwirth an Erzberger 1915 Oktober 26.

(1866–1942)⁵² »signalisierten« ihre Bereitschaft zur Mitwirkung, allerdings unter der Bedingung, daß der Kardinalstaatssekretär mit dem ganzen Plan einverstanden war. Wenn Rom nicht bald eine positive Antwort gab – dessen war sich Erzberger sicher – »ist der ganze Plan ... so gut wie vereitelt«⁵³.

Benedikt XV. antwortete umgehend und eindeutig: Er verbot die Bildung von Komitees zur Lösung der Römischen Frage apodiktisch. Stattdessen sollten von zehn Persönlichkeiten aus verschiedenen Ländern Gutachten über den ganzen Themenkomplex erstellt werden, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein⁵⁴. Damit war Erzbergers Projekt ernsthaft gefährdet. Auch der Schweizer Katholikenführer Emil Pestalozzi-Pfyffer (1852–1929)⁵⁵, den er bereits als Organisator gewonnen hatte, riet nach dieser römischen Antwort zum Abwarten⁵⁶. Der Zentrumsolitiker versuchte, den Leiter des »Schweizer Katholischen Volksvereins« mit dem Hinweis auf baldige neue Nachrichten aus Rom bei der Stange zu halten. Der günstige Augenblick dürfe nicht ungenutzt vergehen, die Initiative müsse freilich von neutraler Seite und nicht von einer der kriegführenden Mächte ausgehen – ein deutlicher Hinweis auf die Schweiz⁵⁷.

Erst als im Vatikan im Dezember 1915 die Inhalte des Londoner Vertrages, der zum Kriegseintritt Italiens geführt hatte, bekannt wurden, durften Erzberger und seine katholischen Laien aktiv werden. Vor allem, daß die Römische Frage bei eventuellen Friedensverhandlungen als inexistent betrachtet wurde und der Papst zu einer Friedenskonferenz keinesfalls zugelassen werden sollte, rief bei der Kurie Empörung hervor. Erzberger und seine Mitstreiter wurden aufgefordert, »in der ganzen Welt ein großes *Pressegeschrei* zu veranstalten«. In sämtliche großen internationalen liberalen Zeitungen sollten entsprechende Artikel lanciert werden, die den »Verrat Italiens«, das für zwei Milliarden zur Entente übergelaufen sei, geißeln sollten⁵⁸.

Der Reichstagsabgeordnete machte sich umgehend an die Arbeit; in einer umfangreichen Denkschrift⁵⁹ unter dem Titel »Italiens Judaslohn«, welche zahlreichen Zeitungsredaktionen zugespielt wurde, warf er dem Königreich vor, »für zwei Milliarden Lire die Freiheit des Papstes verkauft« zu haben. Er bemüht den Fürsten Bismarck, den Kanonisten Hinschius und andere bedeutende Größen, um die Brisanz der Römischen Frage zu unterstreichen. Erzbergers Aktivitäten zeigten einigen Erfolg; in verschiedenen, vor allem katholischen Zeitungen Deutschlands, Österreichs, Hollands und der Schweiz erschienen Artikel, die sich mit der Römischen Frage beschäftigten⁶⁰. Auch liberale Blätter wie die »Münchener Neuesten Nachrichten«⁶¹ gingen auf die weltliche Herrschaft des Papstes ein. Dabei wurde der überkonfessionelle und internationale Charakter der Frage hervorgehoben und ausdrücklich auf die Argumentation Bismarcks verwiesen – ein deutliches Indiz dafür, daß Erzbergers Denkschrift als Vorlage der betreffenden Artikel gedient hatte.

52 Über ihn Burkhardt SCHNEIDER, Art.: Ledóchowski, Wladimir, in: LThK² 6, 874 (Lit.).

53 ASV ANM 409, Erzberger an Gerlach 1915 Oktober 27.

54 ASV ANM 409, Gerlach an Erzberger 1915 November 6.

55 Über ihn KOSCH, Katholisches Deutschland II (wie Anm. 45), 3492f. (Lit.).

56 ASV ANM 409, Pestalozzi-Pfyffer an Erzberger 1915 November 5.

57 ASV ANM 409, Erzberger an Pestalozzi-Pfyffer 1915 November 10.

58 ASV ANM 409, Gerlach an Erzberger 1915 Dezember 27.

59 ASV ANM 409, Erzberger, »Italiens Judaslohn« o. D. [Anfang Januar 1916].

60 So etwa »Neue Züricher Nachrichten« (1916 Januar 4), »Kölnische Volkszeitung«, »Germania« und österreichische »Reichspost« (je mehrere Artikel).

61 »Münchener Neueste Nachrichten« 1916 Januar 5.

c) Pläne zur »Verlegung« des Heiligen Stuhles

Die Römische Frage konnte sich somit im Januar 1916 einer europaweiten Publizität erfreuen, einer praktischen Lösung kam man jedoch dadurch nicht näher. Dies mußte auch Gerlach erkennen, der zu dem Schluß kam, die in verschiedenen Zeitungen und Gutachten vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten des Konflikts seien – wegen der benötigten Zustimmung Italiens – nicht zu realisieren. Da die grundsätzliche Frage, die Anerkennung des Papstes als territorialer Souverän über die Reste des ehemaligen Kirchenstaates (Vatikan, Petersplatz und Castell Gandolfo), momentan nicht angegangen werden könne, wollte der Prälat wenigstens das aktuelle Problem gelöst sehen. Er richtete daher an Erzberger die Frage: »Wie wäre in Kriegszeiten für die volle Freiheit des Apostolischen Stuhles zu sorgen und auf welche Weise wäre dies zu erreichen?« Da die Souveränität des Papstes in Rom während des Weltkriegs nicht garantiert werden könne und auch nach dem Friedensschluß eine Anerkennung der päpstlichen Souveränität durch Italien unwahrscheinlich sei, dachte er an eine Verlegung des Heiligen Stuhles von Rom in eine andere Stadt. »Wäre es denn nicht möglich« – so fragt Gerlach – »daß wieder eines der alten geistlichen Fürstentümer errichtet würde und dasselbe dem Papst als *neutraler* Staat übergeben würde?« Drei Fürstbistümer⁶² der ehemaligen Germania Sacra kamen dafür – nach Ansicht des päpstlichen Sekretärs – besonders in Frage: Trient⁶³, Brixen⁶⁴ und Salzburg⁶⁵, wobei er einer Südtiroler Lösung, als neutralem Pufferstaat zwischen Österreich und Italien⁶⁶, den Vorzug vor der Abtretung Salzburgs durch Österreich gab. Erzberger erhielt den Auftrag, in Wien entsprechende Sondierungen vorzunehmen, um für eine möglicherweise notwendig werdende Verlegung des Heiligen Stuhles vorbereitet zu sein⁶⁷.

Der Zentrumsolitiker besprach die Vorschläge aus Rom umgehend mit Graf Hertling⁶⁸. Dieser hielt die Schaffung des Fürstbistums Trentino als neutralen Staat für kaum angezeigt. Österreich werde das Trentino nie aufgeben, da zu befürchten stehe, Italien werde sich Trient nach dem Weltkrieg genauso einverleiben wie es 1870 Rom und den Kirchenstaat annektiert habe. Das Argument wäre wieder dasselbe: Im Trentino leben überwiegend Italiener, also gehört das Gebiet *eo ipso* zu Italien. »Etwas anderes würde es sein, die Frage zu erwägen, ob nicht das Fürstbistum Brixen, das eine rein deutsche Bevölkerung hat, für diese Zwecke in Aussicht genommen werden könnte«. Da die Salzburger Lösung von vorneherein ausschied, wollte sich Erzberger in Wien nur für Brixen als Sitz des Heiligen Stuhles einsetzen⁶⁹.

Erst nachdem sich weder eine Südtiroler noch eine Salzburger Lösung abzeichnete, brachte der Reichstagsabgeordnete am 27. März 1916 Liechtenstein als Sitz des Heiligen Stuhles ins Gespräch. Das Liechtenstein-Projekt war »Erzbergers ureigenste Idee«⁷⁰. Bereits am 10. April

62 Zur Geschichte der Reichskirche und der geistlichen Fürstentümer Hans ERICH FEINE, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 97/98), Stuttgart 1921. – Heribert RAAB, Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche, in: HKG V, 152–180; vgl. auch die Beiträge des Symposions »Der Episkopat des Hl. Römischen Reiches 1648–1803«, in: RQ 83 (1988), 211–396.

63 Vgl. Armando COSTA, I Vescovi di Trento, notizie – profili, Trento 1977.

64 Josef GELMI, Die Brixener Bischöfe in der Geschichte Tirols, Bozen 1984.

65 Heinz DOPSCH/Hans SPATZENEGGER (Hg.), Geschichte Salzburgs – Stadt und Land II/1, Salzburg 1988.

66 Vgl. Hans KRAMER, Die Übersiedlungspläne der Römischen Kurie nach Südtirol, in: Schlern-Schriften 27 (1953), 130f.

67 ASV ANM 409, Gerlach an Erzberger 1916 Februar 10.

68 ASV ANM 409, Erzberger an Gerlach 1916 Februar 25.

69 ASV ANM 409, Erzberger an Gerlach 1916 März 4.

70 LIEBMANN, Papst (wie Anm. 15), 97.

übersandte er den Entwurf eines Staatsvertrages⁷¹, der die Übernahme des Fürstentums durch den Heiligen Stuhl regeln sollte und nach dem Vorbild des Übergangs der Hohenzollerischen Fürstentümer an das Königreich Preußen im Jahre 1849 konzipiert war⁷², nach Rom. Durch den Wiener Erzbischof Kardinal Friedrich Gustav Piffel (1864–1932)⁷³ ließ er den Vertragsentwurf an Fürst Johann II. von Liechtenstein (1840–1929)⁷⁴ übermitteln. Dabei hoffte Erzberger auf eine Vergrößerung des Fürstentums »um das Gebiet bis Feldkirch«, auf das Österreich nach dem Krieg gerne verzichten werde⁷⁵.

Zehn Tage lang, vom 17. bis 26. April verhandelte Erzberger in Wien⁷⁶. Nach einigem Hin und Her und unterschiedlichsten Lösungsvorschlägen, die bis zu einer Teilung Liechtensteins in ein päpstliches und ein fürstliches Territorium gingen, scheiterte die ganze Sache schließlich am unterschiedenen Widerstand des Prinzen Franz I. (1853–1938)⁷⁷, des Bruders des regierenden Fürsten: »Prinz Franz beherrscht alles und er ist der Gegner und habe auf das bestimmteste erklärt, dem Heiligen Vater mitzuteilen, daß die Angelegenheit erledigt sei, da Liechtenstein nicht auf die Souveränität verzichten würde. Das sei das letzte Wort.« Erzberger wollte seine Niederlage jedoch nicht einsehen: »46 Jahre lang hat man an der Römischen Frage gearbeitet, da konnte nicht in 10 Tagen alles erreicht werden«⁷⁸.

In einer umfangreichen »Denkschrift über die Lösung der Römischen Frage«⁷⁹ versuchte er den österreich-ungarischen Thronfolger Erzherzog Karl (1887–1922)⁸⁰ mit dem Argument, das Erzhaus Habsburg allein könne dem Papst die Freiheit des Souveräns geben, doch noch für sein Vorhaben zu gewinnen. In diesem Memorandum werden die Motive für die ganzen »Verlegungspläne« während des Ersten Weltkrieges erstmals völlig deutlich. Es ging Erzberger und seinen Mitstreitern nicht nur um den freien Zugang zum Papst für alle Katholiken, der durch den Kriegseintritt Italiens problematisch geworden war. Im Grunde genommen war an einen Abschied von Rom, d. h. eine wirkliche Translation des Heiligen Stuhles nach Salzburg, Brixen, Trient, Liechtenstein oder sonst wohin, nie gedacht. Im Vordergrund stand die Übertragung eines Territoriums und damit völkerrechtlich relevanter Souveränitätsrechte an den Papst, unabhängig von Italien. Damit sah Erzberger zwei Dinge geklärt: Als europäischer Souverän konnte der Papst ohne Probleme an der Friedenskonferenz teilnehmen, er war nicht mehr auf die Gnade der politischen Mächte angewiesen. Andererseits würde sich Italien leichter tun, dem Papst den Vatikan, die Gärten, Castell Gandolfo sowie andere Kirchen und Paläste in Rom zu übergeben, wenn es dadurch die völkerrechtliche Souveränität des Heiligen Stuhles nicht erst schaffen würde, sondern diese bereits in einem anderen unabhängigen Territorium subsistierte.

71 Da der Vertragsentwurf an recht abgelegener Stelle (»Die Weltwoche« Nr. 45, Zürich 2. Februar 1977) ediert wurde, soll er hier als Beilage I erneut vorgelegt werden.

72 Der Abtretungsvertrag vom 7. Dezember 1849 trat durch preußisches Gesetz vom 12. März 1850 in Kraft; Georg Wilhelm SANTE (Hg.), Geschichte der deutschen Länder II, Würzburg 1971, 446f.

73 Über ihn Maximilian LIEBMANN, Art.: Piffel, Friedrich Gustav (1864–1932), in: GATZ (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 29), 562–565.

74 Über ihn Franz WILHELM, Art.: Fürst Johann II. von Liechtenstein, in: Neue Österreichische Biographie 7, 180–190.

75 ASV ANM 409, Erzberger an Gerlach 1916 April 10.

76 In einem ausführlichen Diarium berichtete Erzberger Gerlach von seinen Wiener Verhandlungen; ASV ANM 409, Erzberger an Gerlach 1915 April 27. LIEBMANN, Papst (wie Anm. 15), 100–104.

77 Über ihn Franz WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz o. J. Nr. XX-11.

78 ASV ANM 409, Erzberger an Gerlach 1916 April 27.

79 ASV ANM 409, »Denkschrift über die Lösung der Römischen Frage« 1916 April 28; vgl. Beilage II.

80 Über ihn Erich FEIGL (Hg.), Kaiser Karl. Persönliche Aufzeichnungen, Zeugnisse und Dokumente, Wien ²1987.

Der Thronfolger sah sich durch den Vergleich mit Pippin sicher geschmeichelt, deshalb erkundigte er sich beim Wiener Ordinariat nach den Realisierungsmöglichkeiten für Erzbergers Plan. Als Kardinal Pfiffel das Ganze für eine Alogie hielt⁸¹ und auch Gerlach signalisierte, in Rom sei man der Ansicht, »daß aus der Sache nichts mehr wird«⁸², mußte das ganze Liechtenstein-Projekt endgültig zu den Akten gelegt werden.

Dennoch gab der Zentrumsabgeordnete seine Pläne zur Lösung der Römischen Frage nicht auf. Gemeinsam mit Kardinal Pfiffel entwickelte er eine weitere Verlegungsvariante. Jetzt wurde an die Balearischen Inseln, vor allem an Mallorca und Menorca, als Sitz des Heiligen Stuhles gedacht. Die alternativ vorgeschlagenen Dalmatinischen Inseln oder auch Elba erschienen dem Wiener Kardinal weniger geeignet beziehungsweise landschaftlich zu ungünstig⁸³. »Die Stellung als *tatsächlicher* Souverän (König oder Fürst von Mallorca oder Menorca) würde die diplomatische Situation des Heiligen Vaters wesentlich verbessern«⁸⁴.

Nachdem auch Spanien sich nicht zur Abtretung einer der beiden Inseln bereit erklärt hatte, war das Projekt einer Verlegung des Heiligen Stuhls aus Rom weg endgültig gescheitert. Die Schaffung einer weltlichen, auf einem eigenen Territorium beruhenden Autorität, ließ sich ohne Mitwirkung Italiens offensichtlich nicht realisieren. Deshalb konzentrierte sich Erzberger bis zum Kriegsende wieder auf eine römische Lösung⁸⁵. Unterschiedliche Pläne über Grenzen und Umfang des Kirchenstaates wurden diskutiert und kartographisch dargestellt⁸⁶. Da Deutschland und Österreich zu den Verlierern des Ersten Weltkrieges gehörten, und Italien auf der Seite der Sieger stand, konnte der Zentrumspolitiker nach 1918 nichts mehr für die Lösung der Römischen Frage tun. Überhaupt scheint er seine Einflußmöglichkeiten weit überschätzt zu haben. All die Pläne und Sondierungen der Kriegsjahre blieben Makulatur. Eine deutsche Vermittlung zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl kam nicht mehr in Frage. Erst die bilateralen Verhandlungen des Jahres 1929 zwischen Italien und der Kurie führten mit dem Abschluß der Lateranverträge zu einer tragbaren Lösung.

Beilage I

Matthias Erzberger, Entwurf zu einem Vertrag zwischen seiner Heiligkeit, Papst Benedikt XV. und Seiner hochfürstlichen Durchlaucht dem regierenden Fürsten von Liechtenstein [Anfang April 1916], maschinenschriftlich, ASV ANM 409

Um die staatliche Souveränität und vollkommene Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles für alle Zeiten zu sichern, und dadurch der gesamten katholischen Christenheit und der zivilisierten Welt unvergängliche Dienste zu leisten, ist zwischen Seiner Heiligkeit, Papst Benedikt XV.

81 LIEBMANN, Papst (wie Anm. 15), 103

82 ASV ANM 409, Gerlach an Erzberger 1916 Mai 9.

83 Gegen Elba sprach aus kirchlicher Sicht vor allem, daß Napoleon Bonaparte auf die Insel verbannt gewesen war. Einen Hauptfeind des Papsttums nachzufolgen, glaubte man dem Heiligen Vater nicht zumuten zu können.

84 ASV ANM 409, Pfiffel an Erzberger 1916 August 11.

85 Vgl. als Beispiel ASV ANM 409, Erzberger an Ehrle 1917 Mai 23. Ehrle hatte sich 1916 in den »Stimmen der Zeit« mit der Römischen Frage beschäftigt; dazu BASTGEN, Römische Frage III/2 (wie Anm. 6), 191–201.

86 Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Hertling Fasz. 73 fol. 186–190; hier findet sich ein farbiger Plan des projektierten Kirchenstaates aus dem Jahr 1917.

und seiner hochfürstlichen Durchlaucht, dem Fürsten von Liechtenstein nachstehendes verabredet und festgesetzt worden:

Artikel 1

Seine hochfürstliche Durchlaucht, der regierende Fürst von Liechtenstein tritt alle Souveränitäts- und Regierungsrechte über Höchst Sein gesamtes Fürstentum Liechtenstein in seinem gegenwärtigen Umfange für Sich, Seine Erben und Nachfolger an Seine Heiligkeit, Papst Benedikt XV. als den rechtmäßigen Inhaber des Heiligen Stuhles ab.

Artikel 2

Seine Heiligkeit, Papst Benedikt XV. nimmt die in Artikel 1 gemachte Abtretung an und erwirbt auf Grund derselben den Besitz des Fürstentumes Liechtenstein für den Heiligen Stuhl mit allen daran geknüpften Souveränitäts- und Regierungsrechten. Namentlich gehen mit dem genannten Fürstentum alle aus dem Souveränitäts- und Regierungsrechte entspringende besondere Rechte und Einkünfte, Staats-Archivalien und Akten und Staatsgebäude, sowie die unentgeltliche Benutzung der für die Landesverwaltung bestimmten Gebäude und Lokalitäten aller Art auf den Heiligen Stuhl über.

Artikel 3

Seine hochfürstliche Durchlaucht Fürst von Liechtenstein behält für sich und seine Erbenberechtigten das Recht als erblicher Reichsverweser vor und vollzieht alle daraus fließenden Rechte im Auftrag des Heiligen Stuhles. Seine Heiligkeit anerkennt ausdrücklich, daß das hochfürstliche Haus Liechtenstein die erbliche Würde des Reichsverwesers für alle Zeiten besitzt. Erlischt das Haus Liechtenstein im Mannesstamm, so erlischt dieses Recht.

Artikel 4

Der Heilige Stuhl übernimmt mit dem Tage der Übergabe des genannten Fürstentums alle verfassungsmäßig daran geknüpften Staatslasten.

Artikel 5

Sämtliche in dem Fürstentum Liechtenstein gelegene Fürstlich Liechtenstein'sche Güter und Liegenschaften, nebst den dazugehörigen Forsten, Bergwerken, Fabriken, nutzbaren Gebäuden – mit Ausnahme der im Artikel 2 für die Landesverwaltung vorbehaltenen – sowie sonstige privatrechtliche Titel, wie solche gegenwärtig von dem Fürstlichen Hause besessen, und von deren Hofkammern verwaltet werden, werden als wahres Fürstlich Liechtenstein'sches Stamm- und Fideikommiss-Vermögen von dem Heiligen Stuhle anerkannt, und verbleiben mit den daraus fließenden Einkünften, den darin befindlichen Inventarien und sonstigen Rechten, sowie mit den darauf ruhenden Lasten namentlich den Appanagen, im Besitze des durchlauchtigen regierenden Fürsten. Desgleichen behält Seine hochfürstliche Durchlaucht das Ihm in dem Fürstentum zustehende Allodial-Vermögen und sonstige Privateigentum in fernerem Besitze.

Artikel 6

Bis zum Tage der Übergabe des Fürstentums an den Heiligen Stuhl behält der durchlauchtige regierende Fürst die Ihm darin zustehenden Souveränitätseinnahmen, wogegen dieselben bis dahin auch alle darauf ruhenden Staatslasten und Ausgaben zu tragen haben.

Wegen der bei jener Übergabe im Fürstentum sich vorfindenden derartigen Einnahme- und Ausgabe-Rückstände wird besondere Vereinbarung getroffen werden.

Artikel 7

Die Übergabe des Fürstentums Liechtenstein von Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten an Seine Heiligkeit den Papst wird womöglich gleich nach erfolgter Auswechslung der Ratifikationen des Gegenwärtigen Vertrages und zwar, sofern bis dahin diese Auswechslung zu bewirken ist, stattfinden.

Artikel 8

Das Liechtenstein'sche Fürstenhaus behält, der Abtretung des Fürstentums ungeachtet, Seinen bisherigen Rang und die damit verbundenen Vorzüge. Das Nähere hierüber bleibt einer besonderen Feststellung vorbehalten, welche sich in dem vorausgesetzten Falle einer Niederlassung des Durchlauchtigen Fürsten im Liechtenstein'schen Staatsgebiete auch auf die hinsichtlich des Gerichtsstands, der Vormundschaft usw. Ihm etwa einzuräumenden Ehrenvorzüge zu erstrecken haben wird.

Artikel 9

Von dem Inhalte des gegenwärtigen Vertrages sollen nach erfolgter beiderseitiger Ratifikation die Mächte unter integraler Mitteilung durch eine von Seiten des Durchlauchtigen Fürsten von Liechtenstein abzugebende Erklärung in Kenntnis gesetzt, und diese Erklärung von Seiten des Heiligen Stuhles bestätigt werden.

Artikel 10

Gegenwärtiger Vertrag wird, nachdem derselbe die Zustimmung der Liechtenstein'schen Kammer verfassungsmäßig erhalten hat, vom Heiligen Stuhl und Seiner hochfürstlichen Durchlaucht dem regierenden Fürsten von Liechtenstein ratifiziert. Die beiden von Fürstlich Liechtenstein'scher Seite auszufertigenden Ratifikationsurkunden werden in ähnlicher oder sonstiger angemessener Form die Erklärungen des Beitritts aller majorennen Agnaten Seiner obengenannten Fürstlichen Durchlaucht beigefügt; auch dergleichen Beitrittserklärungen von Jedem der übrigen Nachgeborenen des Fürstlich Liechtenstein'schen Hause gleich nach erlangter Majorennität ausgestellt und durch den jedesmaligen Chef der betreffenden Fürstlichen Linie Seiner Heiligkeit dem Papste eingereicht werden.

Die Auswechslung der Ratifikationen soll innerhalb der nächsten vier Wochen nach dem Abschluß des gegenwärtigen Staatsvertrages erfolgen.

Anlage

Patent wegen Besitznahme des Fürstentums Liechtenstein.

Wir Benedikt XV. ...

tun hiermit jedermann kund:

Nachdem das Fürstentum Liechtenstein mittels des ratifizierten Staatvertrages an Uns von dem Durchlauchtigen Fürsten und Herrn mit allen Hoheits- und Regierungsrechten abgetreten und deren Einwohner ihrer Pflichten gegen ihren bisherigen Landesherrn entlassen worden, Wir sonach in den Besitz des gesamten Fürstentums gelangt sind, so nehmen Wir dieses oben bezeichnete Land in Kraft des gegenwärtigen Patentes in Besitz mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit.

Wir lassen an den Grenzen zur Bezeichnung Unserer Landeshoheit die päpstlichen Wappen aufrichten, auch, wo Wir es nötig finden, Unser Wappen anheften und die öffentlichen Siegel mit dem päpstlichen Wappen versehen.

Beilage II

Matthias Erzberger, »Denkschrift über die Lösung der Römischen Frage« für Erzherzog Karl, 1916 April 28, maschinenschriftlich, ASV ANM 409.

Europas Völkerringen hat zwei Weltfragen zur Lösung gestellt: 1) Die polnische Frage, 2) die *Römische Frage*. Vor einem Jahrhundert fanden beide auf dem Wiener Kongress eine Regelung, welche den Heiligen Stuhl befriedigte, wenn sie auch Polens Wünsche nicht voll erfüllte. Heute ist wiederum dem Hause Habsburg die große historische Mission zuteil geworden, die Entscheidung in diesen Weltfragen herbeizuführen. Habsburg, die einzige katholische Großmacht der Welt darf sich glücklich schätzen, daß es in der Römischen Frage die Regelung gemäß den Absichten Seiner Heiligkeit, des Papstes Benedikt XV., herbeiführen kann. Der Ruhm des alten Herrscherhauses und die durch die Jahrhunderte immer reicher werdenden Verdienste um den Katholizismus erfahren ihre herrliche Krönung, wenn es gelingt, noch während des Krieges die Römische Frage zu lösen. Der Weg hierfür ist offen und gezeigt.

1. Die heutige unhaltbare Lage des Papsttums

Das Papsttum befindet sich heute in Verhältnissen, welche der von der ganzen Welt anerkannten Autorität des Papsttums in keiner Weise entsprechen. Während die geistliche Gewalt des Papstes, welche auf der Einsetzung des Oberhirtenamtes durch Christus beruht, ihrer Natur nach von jeder weltlichen Gehalt unabhängig ist, während der Papst, in Folge einer geschichtlichen Rechtsentwicklung von Jahrhunderten, eine durch das Vertrauen der Völker und der Herrscher, immer wieder, namentlich aber in unseren Tagen aufs Neue bekräftigte moralische Autorität besitzt, die in der Welt nicht ihresgleichen hat, entbehrt er seit dem Einzug der Piemontesen in Rom am 20. September 1870 jener abgeklärten, unanfechtbaren rechtlichen Stellung, welche allein der Würde seines hohen Amtes entspricht und ihm die Möglichkeit sichert, seine hohe moralische Autorität in voller Freiheit und Unabhängigkeit zum Wohle der Völker geltend zu machen. Das italienische Garantiesgesetz bietet diese Bürgschaft nicht. Der Papst ist hiernach italienischer Bürger, ausgestattet mit einer Reihe von Vorzügen, die Regierung und Parlament beschneiden oder ganz nehmen können. Die Erfahrungen während des Krieges haben gezeigt, daß auch diese wenigen Vorrechte nicht beachtet worden sind. Eine Souveränität, wie sie das italienische Garantiesgesetz dem Völkerhirten zugestehen will, ist für den Papst völlig wertlos. Der Papst ist der Hirte *aller* Völker und kann daher nicht von der Gnade und dem Belieben *eines* Volkes abhängig sein. Jede Verbesserung und selbst die Internationalisierung des italienischen Garantiesgesetzes wird weder der Bedeutung des Papsttums gerecht, noch gibt sie die Garantien für die völlige Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes.

2. Das Papsttum als Hort der Völker im Weltkrieg

Das Friedenstribunal im Haag sollte der modernen Welt ersetzen, was das Papsttum in früheren Jahrhunderten gewesen ist. Heute ist der Friedenspalast im Haag der große Grabstein für den Weltverbrüderungsgedanken. Keiner von denen, die im Haag versammelt waren, hat sich stark erwiesen, um die Friedensgedanken zum Durchbruch zu bringen. Dafür aber wenden sich die Augen der Welt jenem Einen zu, den allein eine kurzsichtige Diplomatie von den Haager Friedensbestrebungen ausgeschlossen [hat]. Vor Freund und Feind steht heute der Papst als die größte moralische Macht der Welt, als der einzige Friedensvermittler, den man für stark genug hält, auf der Grundlage des Rechtes und der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der höheren Menschheitsinteressen die zerrissenen Völker und Nationen wieder in Frieden zu vereinigen. »Roma caput mundi!« so rief der Berichterstatter eines liberalen deutschen Blattes, der »Münchener Neuesten Nachrichten« aus, als er das Kommen und Gehen offizieller und nichtoffiziel-

ler Persönlichkeiten im Vatikan zu Anfang des Krieges betrachtete, für welches er ein Seitenstück nur in den Glanzzeiten des altrömischen Imperiums zu finden erklärte. Selbst dem liberalen italienischen Senator Valli dämmert in einem Artikel der liberalen »Nuova Antologia« die Erkenntnis auf, daß Italien nicht gut daran getan habe, den Ausschluß des Papstes von einer etwaigen Friedenskonferenz zu verlangen, und er erklärte, daß es selbst vom italienischen Standpunkte aus ein Fehler wäre, auf dem Ausschlusse des Papstes zu bestehen, falls man nur gegen eine Aufrollung der Römischen Frage auf dem Friedenskongress Sicherheit hätte. Den ungeheuren Einfluß des Papstes auf die ganze zivilisierte Welt, auch auf jene, die ihm nicht unterstehen, kann heute niemand leugnen und diese moralische Macht des Papstes hat nicht einmal ihren Höhepunkt erreicht. Sie ist in einem beständigen starken Steigen begriffen. Ein protestantischer Gelehrter, der bekannte Münchener Historiker Dr. Wirth⁸⁷, schreibt am 8. Januar 1915 im »Tag«: »Ich möchte als Historiker und Protestant ein Wachstum der päpstlichen Macht feststellen, das sich einfach automatisch durch die Wünschbarkeit und Notwendigkeit vielfacher Vermittlung ergibt.« Hier ist auch zugleich der Grund dieses Wachstums klar angegeben: Es ist die Tatsache, daß man namentlich im internationalen Leben der milden und weisen Hand eines Vermittlers nicht entraten kann, der, selbst allem parteipolitischen Getriebe entrückt, durch Stellung, Amt und Tradition der geborene Hüter der für das Zusammenleben der Völker unentbehrlichen Grundsätze des Rechtes, der Gerechtigkeit und Sittlichkeit ist. Außer dem Papste ist aber niemand auf der Welt, dem man diese notwendigen Vermittlereigenschaften auch nur in einem annähernd hinreichenden Maße zutrauen würde. In ähnlichem Sinne äußert sich der frühere Rechtsbeistand des amerikanischen auswärtigen Amtes, Scott, im »American Journal of international Law« (Januar 1915, S. 206 ff.). Er weist auf die gewaltige Bedeutung des Papsttums hin, die man gar nicht hoch genug einschätzen könne; vielleicht werde der Einfluß des Papstes in der Zukunft noch größer sein, als er in der Vergangenheit war. Das Papsttum sei wie niemand anderer berufen, die Idee der friedlichen Erledigung internationaler Streitigkeiten in immer weitere Kreise zu tragen und aus diesem Grunde sei die neue englische Gesandtschaft beim Vatikan »ein internationales Ereignis von nicht geringer Trageweite«.

3. Der Papst muß wirklicher unabhängiger Souverän werden

Was dem Papste heute wie in den Tagen vor der Schenkung Pippins⁸⁸ fehlte, das ist jene reale, an den Besitz eines eigenen Staates geknüpfte Souveränität, welche allein ihm in der ganzen Welt, durch ihr bloßes Dasein, ohne die Notwendigkeit künstlicher Konstruktionen, die Unterlage für seine ganze internationale Stellung verschaffen kann. Wer dem Papste diese reale Souveränität wiederverschafft, erweist dem Papsttume, der Kirche, ja der ganzen Welt einen Dienst, der hinter dem eines Pippin nicht im mindesten zurücksteht, ja denselben weit übertrifft; so groß die Aufgaben sein mochten, welche die Vorsehung dem Papsttume seit der Zeit der Karolinger zugewiesen, unvergleichlich größer ist die Aufgabe, welche das Papsttum jetzt und in der Zukunft [er]wartet. Sein Einfluß erstreckt sich heute nicht nur über das alte ost- und weströmische Reich, nicht nur über junge, werdende Völker; die Grenzen seiner Macht sind heute die Grenzen der Erde. Zahlreicher als zur Zeit Pippins, hundertmal zahlreicher sind heute die Menschen, welche die Herde des Papstes bilden. Und da die Katholiken heute in mehr oder weniger großer Zahl in allen Ländern und Völkern der Erde zerstreut wohnen, da heute in vielen Ländern entweder die Mehrheit oder doch ein großer Bruchteil der Bevölkerung im Papste mit kindlicher Ehrfurcht ihr geistliches Haupt verehrt, so erstreckt sich sein moralischer Einfluß

87 Gemeint ist wohl Albrecht Wirth (*1866), der sich 1902 an der TH München für Neuere Geschichte habilitierte; Der Große Brockhaus 20, Leipzig ¹⁵1935, 385.

88 Text der Pippinschen Schenkung abgedruckt bei Carl MIRBT/KURT ALAND (Hg.), Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus I, Tübingen ⁶1967, 260.

dadurch allein schon über die Gesamtheit der Völker, in denen so viele seiner geistigen Söhne und Töchter wohnen. Das Papsttum ist auch heute noch und heute mehr als je, eine Kulturmacht, mit der sich keine andere messen kann. Nicht nur die Katholiken, nein alle zivilisierten Völker der Erde und selbst jene, die noch auf die Glaubensboten warten, haben das größte Interesse daran, daß dem Papste endlich jene äußere Stellung wiedergegeben werde, welche allein ihn befähigen kann, seines göttlich verliehenen Amtes und seiner providentiellen Sendung zum Segen der ganzen Welt in voller Freiheit zu walten. Größer als die weltgeschichtliche Tat Pippins wird heute die Tat dessen sein, der den Papst aus seiner nun schon allzu lange dauernden unnatürlichen Zwangslage befreit, als glorreichen Befreier des Papstes wird jetzt und in allen kommenden Jahrhunderten die katholische Welt dankbar jenen preisen, der durch die Neubegründung eines Kirchenstaates den Nachfolger Petri aus der 46jährigen Gefangenschaft des Vatikans herausführt. Eine weltgeschichtliche Tat, die ihresgleichen nicht hat, ist von der göttlichen Vorsehung jenem vorbehalten, welcher durch die Neubegründung eines souveränen päpstlichen Staates dem wahren, weil geborenen und berufenen Friedensfürsten den Zugang zum großen Friedensrate der Völker eröffnet, welcher dem Papste endlich wieder die Bahn zur unbehinderten und ungestörten Verwaltung seines für die Völker so segensreichen Amtes freimacht. Einer der größten und erhabensten Augenblicke der Weltgeschichte wird es sein, wenn er unter dem Beifalle der ganzen Welt die Gründungsurkunde des neuen Kirchenstaates, wie einstens der Frankenkönig Pippin, auf dem Grabe des Apostelfürsten niederlegen wird. In der ganzen Kirche aber, bei allen Katholiken der Welt aller Länder und Völker und Zungen unter den alten Kulturnationen, wie unter jenen, die eben erst den wahren Glauben angenommen haben, wird sein und seines hochherzigen Geschlechtes Namen bekannt, mit dankbarer Ehrfurcht genannt und sein Andenken auf immer über alles gesegnet sein.

4. Wie ist diese Souveränität zu erreichen?

Der Papst muß in Rom als Souverän residieren können. Er ist der Bischof von Rom. Im ewigen Rom ist die Lösung zu suchen und dort muß sie gefunden werden. Die bisherigen Verhandlungen zwischen dem Vatikan und der italienischen Regierung haben aber zu keinem praktischen Resultat geführt. Die italienische Regierung will aus eigenem [Antrieb] nur eine scheinbare Souveränität anerkennen, die sie verleiht, die sie erweitern, die sie auch schmälern kann; sie will aber nicht aus Eigenem ein souveränes Territorium Seiner Heiligkeit zur Verfügung stellen. Die Verhandlungen haben andererseits aber ergeben, daß die italienische Regierung eine Souveränität, welche der Papst in sich selber, d. h. durch irgendein Territorium in der Welt erlangt, ganz unabhängig von Italien, anerkennen wird, und daß dann die Voraussetzung für den Ausgleich zwischen Vatikan und Quirinal vorhanden ist. Nur eine solche Verständigung und nicht die Gewalt des Schwertes aber führt zu dauernd befriedigenden Zuständen. Selbst wenn die Mittelmächte Italien vollständig niederwerfen und unter der Gewalt des Schwertes einen neuen Kirchenstaat ins Leben rufen würden, so wäre das keine dauernde Lösung, sondern der Anfang neuer Trübsal für den Heiligen Vater. Das italienische Nationalbewußtsein ist stark und widersetzt sich einer Zerstückelung und Aufteilung Italiens. Der Papst, der ein Territorium in Italien durch die Gewalt einer feindlichen Macht erhält, würde für die meisten Italiener der bestgehaßteste Mann werden. Wenn die Mittelmächte im Friedensvertrag ein italienisches Territorium dem Papste zuführen würden, so würde Italien kurze Zeit nach dem Frieden dieses Land wieder an sich reißen; die Völker der Mittelmächte würden aber nicht für einen neuen Krieg zugunsten der Unabhängigkeit des Papstes zu gewinnen sein. Der Papst hätte nichts gewonnen, aber viel verloren. Die Lösung durch Gewalt führt nicht zum Ziel.

Aus diesen Erwägungen heraus haben sich die Blicke Seiner Heiligkeit und seiner verantwortlichen Ratgeber über die Welt gelenkt und fragend gesucht, wo unabhängig von Italien eine wirkliche Souveränität für den Heiligen Vater geschaffen werden kann. Diese

Souveränität, die Italien als nicht von ihm verliehen nicht nur nicht bestreitet, sondern anerkennt, wird die Folgerung haben, daß Italien den Papst als wirklichen Souverän behandelt und ihm diejenigen Gebäude (Vatikan, Lateran, Castell Gandolfo), die er heute nur als Nutznießer hat, ihm als wirklichen Souverän übergibt, womöglich mit einem freien Zugang zum Meer. In diesen ganz vertraulichen Beratungen in Rom ist der vom Heiligen Vater nicht nur gebilligte, sondern von ihm ausdrücklich befürwortete Vorschlag aufgetaucht: Wäre es nicht zu erreichen, daß das *Haus Liechtenstein* auf seine Souveränität im Fürstentum Liechtenstein zugunsten des Heiligen Stuhles verzichten würde? Durch ein solches hehres Opfer für den Papst wären mit einem Schläge alle Schwierigkeiten für den Heiligen Vater behoben: er wäre tatsächlicher Souverän unabhängig vom Willen einer Nation und besäße als Souverän ein Land, dessen Existenz weder von dem katholischen Österreich, noch von der friedliebenden Schweiz, noch von einem Eroberer gefährdet wäre. Die päpstliche Souveränität wäre für alle Zeiten gesichert und gestützt. Für Italien aber wäre der Weg frei zu einer friedlichen Verständigung mit dem Heiligen Vater. Italien würde sich sagen – so geht aus den bisherigen Verhandlungen hervor – daß es diese Souveränität nicht gegeben habe, daß es diese tatsächliche Souveränität auch nicht nehmen könne, daß es aber die Folgerung daraus ziehe, den Papst in seinem heutigen, zu erweiternden Besitz als weltlichen Souverän anerkennen würde. Damit wäre auch in Rom ein kleiner freier Kirchenstaat geschaffen. Der Heilige Stuhl hat erklärt, daß er ein solches Geschenk aus der Hand des Hauses Liechtenstein mit dem größten Dank für die heilige Kirche annehmen würde, daß er mit der Regierung des Landes Liechtenstein aber nichts zu tun haben wolle, sondern daß der jeweilige Chef des Hauses Liechtenstein der erbliche Statthalter des Landes in ständigem Auftrag des Papstes sein würde. Seine Heiligkeit würde dem jeweils regierenden Fürsten-Erbstatthalter den Rang eines Kardinal-Bischofs verleihen, um so vor aller Welt zu zeigen, wie hoch der Papst diesen für die Freiheit des Heiligen Stuhles welthistorischen Verzicht wertet und schätzt. Dabei ist vom Vatikan zum Ausdruck gebracht worden, daß es wünschenswert sei, daß diese Verzichtleistung, wenn sie zu erreichen ist, bald und noch während des Krieges sich vollzieht, damit die in aller Vertraulichkeit während des Krieges zu führenden Verhandlungen das Resultat schaffen, daß der Papst bei den Friedensverhandlungen bereits wirklicher Souverän ist und als solcher seine Stimme erheben kann. Der moralische Einfluß des Papsttums würde durch eine solche Tat ungemein gestärkt werden.

5. Das Haus Habsburg allein kann dem Papste die Freiheit des Souveräns geben

Die im April 1916 ganz geheim geführten Verhandlungen mit dem Hause Liechtenstein haben ergeben, daß einzelne Glieder desselben ohne weiteres zu einer völligen Verzichtleistung ihrer Souveränitätsrechte zugunsten des Heiligen Stuhles bereit sein würden, daß aber nicht sämtliche Mitglieder des Fürstenhauses auf die Souveränität verzichten wollen. Das gesamte Haus Liechtenstein würde jedoch bereit sein, auf seine Souveränität im Gebiete des Fürstentums Liechtenstein zu verzichten, wenn es einen Weg gibt, der dem Hause Liechtenstein die tatsächliche Souveränität erhält. In dem Vertrag, der mit dem Heiligen Stuhl geschlossen würde, könnte dem Hause Liechtenstein nur der bisherige *Rang* der Souveränität vorbehalten werden, aber nicht die tatsächliche Souveränität, weil zu dieser eben ein Territorium gehört. *Eine Teilung* des Fürstentums Liechtenstein in einen päpstlichen Staat und in einen Fürstlich-Liechtenstein'schen Staat ist von vielen kaum zu überwindenden Schwierigkeiten begleitet, ganz abgesehen davon, daß das Fürstentum für eine Teilung doch etwas zu klein erscheint. Wenn nämlich im Wege der Teilung ein neuer päpstlicher Staat errichtet würde, so müßte er von den anderen Staaten erst anerkannt werden. Es erscheint aber im höchsten Grade fraglich, ob dies während der Dauer des Krieges und später zu erreichen ist, es ist weiter sehr fraglich, ob der notwendige Ausgleich in Italien sich bei dieser Lösung herbeiführen läßt.

Ganz anders aber ist es, wenn Fürst Liechtenstein im Gebiet seines heutigen Fürstentums auf seine Souveränität verzichtet, da dann eine Anerkennung des Papstes als Souverän durch irgendeine Macht nicht notwendig ist, sondern nach dem Vorbild der Übergabe des Fürstentums Hohenzollern an Preußen es vollkommen genügt, wenn von dieser Verzichtleistung sämtliche Mächte Kenntnis erhalten. Keine erheblichen Schwierigkeiten stehen im Wege, um die Verzichtleistung des Hauses Liechtenstein herbeizuführen und ihm doch die wirkliche und tatsächliche Souveränität zu erhalten: es darf nur eine *Vergrößerung* des heutigen Fürstentums Liechtenstein herbeigeführt werden und gleichzeitig die Abtretung des heutigen Fürstentums an den Heiligen Stuhl geschehen. Eine solche Vergrößerung ist nur durch eine hochherzige Initiative Seiner Apostolischen Majestät zu erreichen. Das fürstliche Haus Liechtenstein hat im Gebiete der Monarchie große Stammgüter, welche der Familie seit Jahrhunderten eigen sind. Wenn eines oder zwei dieser Stammgüter (Felsberg in Niederösterreich und Eisgrub in Mähren, beide sind Liechtenstein'sche Majoratsherrschaften und liegen nur eine halbe Stunde auseinander) zum Fürstentum Liechtenstein durch einen Akt Seiner Majestät des Kaisers von Österreich geschlagen werden, und an demselben Tage die Abtretung des bisherigen Fürstentums Liechtenstein an Seine Heiligkeit geschieht, so ist sowohl der Wunsch Seiner Heiligkeit erfüllt, wie den Voraussetzungen des Hauses Liechtenstein Rechnung getragen. Das bisherige Fürstentum Liechtenstein würde den neuen Kirchenstaat darstellen, in welchem der Papst wirklich souverän ist. Österreich als Grenznachbar dieses päpstlichen Staates ist diejenige Macht, mit welcher alle bisher mit Liechtenstein getätigten Verträge (z. B. Zoll, Gerichtsbarkeit) ruhig weiterlaufen. Österreich würde hierdurch nicht nur aller Welt kundtun, daß es die katholische Großmacht ist, sondern würde einen ganz neuen ungeahnten Einfluß im Katholizismus und in der ganzen Welt gewinnen.

Wenn die beiden genannten Liechtenstein'schen Güter als eine Liechtenstein'sche Enklave in Österreich geschaffen würde, so würde sich an den bisherigen tatsächlichen Verhältnissen in Felsberg und Eisgrub so gut wie nichts ändern; für die ganze Verwaltung, Gerichtsbarkeit usw. würden mit diesen neuen Liechtenstein'schen Ländern ähnliche Abmachungen zu treffen sein, wie sie für das heutige Fürstentum Liechtenstein in Österreich schon getroffen sind. Das Haus Liechtenstein aber würde seine Souveränität behalten, auch wenn es das bisherige Fürstentum Liechtenstein an den Heiligen Stuhl abtritt.

Auf diese Weise wäre der Weg frei zur dauernden, friedlichen Lösung der Römischen Frage. Um die Veränderung staatsrechtlich noch mehr zu erleichtern, dürfte zu erwägen sein, ob nicht der ganze staatsrechtliche Akt in Form eines Grenzberichtigungsvertrages zwischen Österreich und Liechtenstein gekleidet werden könnte. Das heutige Fürstentum Liechtenstein könnte einige Felsgruppen an Österreich abtreten, wofür Österreich an Liechtenstein die Güter Felsberg und Eisgrub geben würde.

Es darf als eine glückliche Fügung bezeichnet werden, daß dieses ganze welthistorisch ungemein bedeutsame Ereignis sich im Wege einer Notverordnung (§ 14) durchführen läßt und daß die Zustimmung des Parlamentes nicht erforderlich ist. Ein hochherziger Willensakt Seiner Majestät des Kaisers von Österreich schafft in wenigen Augenblicken die seit 46 Jahren von Hunderten von Millionen Katholiken der ganzen Welt vergebens angestrebte Lösung der Römischen Frage. Österreichs Monarch und Herrscher übertrifft an Fürsorge für den Heiligen Stuhl und als Schutzherr der Kirche den großen Pippin, den Schöpfer des ersten Kirchenstaates. Eine unvergleichliche, der ganzen Menschheit zum höchsten Segen gereichende Entscheidung ist in die Hände von Österreichs Herrscher gelegt, der hierdurch den Papst in die Reihe der Souveräne der Welt wieder einführt. Die Völker Europas und die Katholiken der Welt werden den erleuchteten und erlauchten Herrscher segnen, der dem Papst die Freiheit gibt und jene international gesicherte Stellung, deren er zur Ausübung seines höchsten Lehr-, Priester- und Hirtenamtes bedarf.